



# **Beteiligungsbericht**

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2019

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
1.	Vorwort _____	3
2.	Allgemeines _____	4
2.1.	Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2.	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3.	Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1.	Beteiligungsbegriff _____	6
3.2.	Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4.	Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1.	Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2.	Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3.	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

## 1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den 14. Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2018.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2019



( Dr. Marius Hahn )  
Bürgermeister

## 2. Allgemeines

### 2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Beteiligung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,  
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

## 2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift

bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

### **3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht**

#### **3.1. Beteiligungsbegriff**

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

### 3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

#### § 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
  1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
  2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
  3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
  4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen betei-ligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähn-lichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröf-fentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteili-gungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesell-schaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Ein-wohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berech-tigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.



#### 4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

##### 4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4  
 65549 Limburg a. d. Lahn  
 Tel.: 06431/9806-0  
 Fax: 06431/980614  
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg); letzte Eintragung vom 03.12.2014

gegründet: 1975  
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975, Neufassung vom 25.11.2014

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

#### Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

#### Besetzung der Organe

**Geschäftsführer:** Guido Lindeken

**Mitglieder**

**des Aufsichtsrat:**

Dr. Marius Hahn	Bürgermeister, Vorsitzender
Richard Eisenbach	Stadtverordneter
Elke-Lore Fehr	Stadträtin
Richard Hasselbächer	Stadtrat
Dominique Huth	Stadtverordneter
Peter Rompf	Stadtverordneter
Marion Schardt-Sauer	Stadtverordnete
Dr. Sebastian Schaub	Stadtverordneter
Daniel Stenger	Stadtverordneter
Achim Waldherr	Stadtverordneter
Sigrid Wolf	Stadtverordneter

**Beteiligungen des Unternehmens**

keine

**Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung**

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

**Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO**

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
<b>Sitz:</b>	65549 Limburg a. d. Lahn
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	409.100,00 Euro
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Vermögenslage (Bilanz)

		Bilanz zum 31. Dezember 2018		PASSIVA	
		31.12.2018 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	589,00	961,00		0,00
II. Sachanlagen					
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.298.107,00	1.106.984,00		0,00
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.049,49	154.128,49		0,00
	3. geleaste Anzählungen und Anlagen im Bau	0,00	33.323,60		0,00
		1.453.156,49	1.294.436,09		0,00
III. Finanzanlagen					
	Genossenschaftsanteile	51,13	51,13		0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.221,41	50.145,31		0,00
	2. sonstige Vermögensgegenstände	51.696,45	15.052,76		0,00
		108.917,86	65.198,07		0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
		456.315,19	240.390,20		0,00
		1.366,12	0,00		0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
		867.740,18	362.747,88		0,00
		2.888.135,97	1.963.784,37		0,00
<b>PASSIVA</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital					
		409.100,00	409.100,00		409.100,00
II. Bilanzverlust					
		1.276.840,18	1.276.840,18		771.847,88-
III. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
		867.740,18	867.740,18		362.747,88-
		0,00	0,00		0,00
<b>B. Rückstellungen</b>					
	buchmäßiges Eigenkapital				0,00
sonstige Rückstellungen					
		31.477,00	31.477,00		22.360,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
		14.749,63	14.749,63		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	178.137,53	178.137,53		84.776,85
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 178.137,53 (€ 84.776,85)	€ 178.137,53 (€ 84.776,85)		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.594.703,74	2.594.703,74		1.771.763,08
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 2.594.703,74 (€ 1.771.763,08)	€ 2.594.703,74 (€ 1.771.763,08)		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten					
	- davon aus Steuern	69.066,07	69.066,07		84.884,44
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 69.066,07 (€ 84.884,44)	€ 69.066,07 (€ 84.884,44)		0,00
		2.856.658,97	2.856.658,97		1.941.424,37

## Ertragslage (GuV)

**Stadthalle Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Limburg (Lahn)  
Limburg a. d. Lahn**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	606.862,33	626.423,14
2. sonstige betriebliche Erträge	392,36	204,99
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.101.949,36	617.532,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	472.665,49	475.494,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>121.426,52</u>	<u>124.898,09</u>
	594.092,01	600.392,76
- davon für Altersversorgung € 38.395,63 (€ 37.852,15)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	174.051,23	163.383,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	70.887,22	74.054,98
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>17,00</u>	<u>15,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 17,00 (€ 15,00)		
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.333.742,13-</b>	<b>828.749,83-</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.333.742,13</b>	<b>828.749,83</b>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	771.847,88	604.162,79
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	828.749,83	661.064,74
<b>12. Bilanzverlust</b>	<b>1.276.840,18</b>	<b>771.847,88</b>

<b>Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn</b>
--

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 belief sich auf 1.492.090,53 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

**Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)**

Insbesondere im Bereich der kulturellen und der gesellschaftlichen Veranstaltungen kann die Gesellschaft ihre Mittelpunktfunktion in der Region halten und festigen. Die starke Vermietungsnachfrage zu Terminlagen 2020 und folgende weist darauf hin, dass weiterhin mit einer guten und sehr zufriedenstellenden Belegungssituation zu rechnen ist. Sowohl kulturelle Veranstaltungsanbieter als auch Mieter im Bereich Tagungen, Konferenzen und gesellschaftlichen Veranstaltungen schätzen ein gutes Preis-/Leistungsniveau, eine kleine und eingespielte Betreuungsmannschaft in Verwaltung und Veranstaltungstechnik- und -leitung, sowie die zentrale Erreichbarkeit der Halle zwischen den Ballungszentren Köln/Bonn und Rhein/Main.

Wichtige mittelfristige Aufgaben werden Investitionen in allen relevanten haustechnischen Anlagen bleiben. Das Instandhaltungskonzept 2016 wird um die Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept 2019 erweitert und im Laufe des 2. Halbjahres 2019 die notwendigen Maßnahmen beschreiben, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Ziel wird es dabei sein, die notwendigen sicherheitsbezogenen Anforderungen zu erfüllen, die Anlagentechnik inkl. Lüftungstechnik auf einen modernen Stand zu bringen, Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen zu reduzieren und eine in ihrem Kern zeitgemäße und wettbewerbsfähige Stadthalle zu erhalten.

**Veröffentlichung der Bezüge**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2018 1.548,78 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

## 4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

Ste.-Foy-Straße 36  
65549 Limburg a. d. Lahn  
Tel.: 06431/2903-0  
Fax: 06431/2903692  
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)  
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004

### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

### Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

<b>Besetzung der Organe</b>
-----------------------------

<b>Geschäftsführer:</b>	Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim																
<b>Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:</b>	Bürgermeister Dr. Marius Hahn, Limburg																
<b>Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:</b>	<table> <tr> <td>Bürgermeister</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Michael Köberle</td> <td>Stadtverordneter (bis 02.01.2019)</td> </tr> <tr> <td>Peter Licht</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Hans-Ulrich Muth</td> <td>Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Peter Rompf</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Alfred Wirth</td> <td>Stadtverordneter</td> </tr> <tr> <td>Michael Stanke</td> <td>1. Stadtrat (ab 01.03.2019)</td> </tr> </table>	Bürgermeister		Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender		Michael Köberle	Stadtverordneter (bis 02.01.2019)	Peter Licht	Stadtverordneter	Hans-Ulrich Muth	Stadtrat	Peter Rompf	Stadtverordneter	Alfred Wirth	Stadtverordneter	Michael Stanke	1. Stadtrat (ab 01.03.2019)
Bürgermeister																	
Dr. Marius Hahn, Limburg, Vorsitzender																	
Michael Köberle	Stadtverordneter (bis 02.01.2019)																
Peter Licht	Stadtverordneter																
Hans-Ulrich Muth	Stadtrat																
Peter Rompf	Stadtverordneter																
Alfred Wirth	Stadtverordneter																
Michael Stanke	1. Stadtrat (ab 01.03.2019)																

<b>Beteiligungen des Unternehmens</b>
---------------------------------------

KOM9 GmbH & Co. KG

Die EVL hat sich in 2009 zusammen mit 45 weiteren regionalen Energieversorgern aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2009 an der Kom9 GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Die Gesellschaft hat den Erwerb, das Halten sowie Verwalten der Anteile an der Thüga AG, München zum Zweck. Im Jahr 2015 hat die EVL für T€ 450 weitere Anteile an der Gesellschaft von der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 Anschaffungsnebenkosten von T€ 23 nachaktiviert. Die Kommanditeinlage der EVL an der Gesellschaft entspricht einem Anteil von rd. 0,5 %.

fünferke GmbH & Co. KG

Die EVL ist mit Vertrag vom 22. Oktober 2010 als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft fünferke GmbH & Co. KG beigetreten. Weitere Kommanditisten sind die Stadtwerke Göttingen AG, die Stadtwerke Marburg GmbH, die enwag und die Stadtwerke Gießen AG. Komplementärin ist die fünferke Verwaltungs-GmbH. Die EVL ist mit einer Kapital- und einer Hafteinlage von jeweils T€ 200 beteiligt. Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24. August 2017 hat die EVL zum 1. August 2017 für eine jährliche Vergütung von T€ 2 gewöhnliche, mit dem Geschäftsbetrieb der fünferke GmbH & Co. KG verbundene, Aufgaben übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird, um jeweils ein weiteres Jahr.

### Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Am 19. Dezember 2013 wurde eine Hybridanleihe der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA zu einem Anschaffungspreis von T€ 1.000 erworben. Die Anleihe hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Emittentin besitzt nach fünf Jahren erstmals ein ordentliches Kündigungsrecht. Der Zinssatz beträgt bis zum 19. Dezember 2018 4,5 % p.a., danach ist der Zinssatz variabel, basierend auf dem 3-Monats-EURIBOR plus der anfänglichen Marge (3,2 %-Punkte) sowie einem Margen-Step-Up von 2,5 %-Punkten. Die Anleihe wurde zum 19. Dezember 2018 gekündigt. Die von der EVL im Berichtsjahr vereinnahmten Zinserträge aus der Anleihe betragen bei einem Zinssatz von 4,5 % p. a. T€ 45.

### Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Die EVL hält eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 275 und in den Jahren 2011 bis 2016 Festeinlagen von insgesamt T€ 948 (einschließlich eines Agios von T€ 23) geleistet. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt 0,63 %.

### Wärmeversorgung Limburg GmbH

Im Jahr 2016 hat die EVL, gemeinsam mit der Süwag Grüne Energien und Wasser GmbH (SGEW) die Wärmeversorgung Limburg GmbH (WVL) gegründet. Die EVL hält 50 % der Anteile an der Gesellschaft und hat eine Stammeinlage von T€ 25 geleistet. Geschäftszweck der WVL ist der Bau, die Projektierung und der Betrieb von Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen oder erneuerbaren Quellen. Im Jahr 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung von insgesamt T€ 406 vorgenommen. Durch die quotale Erbringung der Mittel entfällt auf die EVL ein Anteil von T€ 203. Die EVL hat sich in 2018 mit weiteren 234,5 T€ an der Wärmeversorgung Limburg GmbH beteiligt, so dass sich der Buchwert der Beteiligung bei der EVL von T€ 228 auf T€ 462,5 erhöht hat.

Weiterhin wurde mit dem Darlehensvertrag vom 19./22. Mai 2017 in Verbindung mit einem Nachtrag zu diesem Darlehensvertrag vom 2. März/5. März 2018 – ebenfalls quotale durch beide Gesellschafter – ein mit 2,59 % p.a. zu verzinsendes Raten-Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2031 von insgesamt T€ 420 (Anteil EVL T€ 210) an die Gesellschaft vergeben. Die Tilgung erfolgt über konstante Raten jeweils zum Quartalsende beginnend ab dem 31. März 2019. Die im Berichtsjahr von der EVL vereinnahmten Zinserträge aus diesem und dem im Vorjahr an die WVL vergebenen Darlehen von T€ 790 betragen insgesamt T€ 17.

## **Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung**

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.



**Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO**

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
<b>Sitz:</b>	65549 Limburg a. d. Lahn	
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	10.240.000,00 Euro	
<b>Gesellschafter:</b>	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn	60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München	30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main	10 %

## Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva	31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2017 TEUR
<b>A Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	687.436,00	660
II. Sachanlagen	16.734.670,00	15.174
III. Finanzanlagen	7.492.493,93	8.136
	24.914.599,93	23.970
<b>B Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	649.023,59	689
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.751.207,48	15.004
III. Wertpapiere	1.989.540,00	1.973
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.273.565,22	9.806
	27.663.336,29	27.472
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	36.390,71	48
<b>D Aktive Latente Steuern</b>	2.160.445,07	2.075
	54.774.772,00	53.565
Passiva	31. Dezember 2018 EUR	31. Dezember 2017 TEUR
<b>A Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	10.240.000,00	10.240
II. Kapitalrücklage	4.494.012,77	4.494
III. Gewinnrücklagen	9.593.201,42	9.304
IV. Jahresüberschuss	4.372.216,39	4.290
	28.699.430,58	28.327
<b>B Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.975.722,57	2.660
<b>C Rückstellungen</b>	10.789.659,26	10.473
<b>D Verbindlichkeiten</b>	12.308.515,14	12.105
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.444,45	0
	54.774.772,00	53.565

## Ertragslage (GuV)

	<b>2018</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	51.153.825,27	51.865
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	49.369,32	6
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	297.809,45	282
4. Sonstige betriebliche Erträge	664.477,81	383
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.796.216,61	32.428
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.198.566,89	2.710
	<u>33.994.783,50</u>	<u>35.138</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.979.880,37	4.631
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.509.597,17	1.455
	<u>6.489.477,54</u>	<u>6.086</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.519.476,00	1.400
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.415.774,73</u>	<u>4.448</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.745.970,08</b>	<b>5.464</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	613.106,69	658
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	62.179,80	51
11. Zinsergebnis	-238.752,94	-213
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.712.853,77	1.564
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.469.649,86</b>	<b>4.395</b>
14. Sonstige Steuern	<u>97.433,47</u>	<u>105</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b><u>4.372.216,39</u></b>	<b><u>4.290</u></b>

**Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn**

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 2.400.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.514.588,93 Euro.

**Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)**

In den ersten drei Monaten des Jahres 2019 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	- 1,9 %
Gas und Wärme	- 6,6 %

Für das neue Geschäftsjahr gehen wir von einer um 1,4 % höheren eingespeisten Strommenge und einer steigenden Erdgasmenge in unsere Versorgungsnetze gegenüber dem Vorjahr aus.

Unsere prognostizierte Stromvertriebsmenge verringert sich leicht auf 151,0 Mio. kWh, währenddessen wir für den Verkauf von Erdgas von einer Abgabe in Höhe von 250,6 Mio. kWh ausgehen. Für den Absatz von Wärme wird mit einer Menge von 7,2 Mio. kWh gerechnet.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres abhängig.

Auf den Beschaffungsmärkten zeigten die Preise für Strom und Gas zuletzt einen Aufwärtstrend. Somit sind wir in unseren Planungen sowohl für die Strombeschaffung als auch für unseren Erdgasbezug von steigenden Bezugskosten ausgegangen. Unsere Vertriebsmargen stehen somit unter Druck.

Aufgrund der Entwicklung der Strombezugskosten, der gesetzlichen Umlagen und der Netzentgelte haben wir die Arbeitspreise in der Grund- und Ersatzversorgung zum 1. April 2019 um 3 Cent brutto je kWh angehoben. Der Grundpreis bleibt unverändert. Bereits zum 1. November 2018 wurden die Preise für die aktuellen Produkte „Erdgas Partner“, „Erdgas Partner+“ sowie „Treue Hoch 3“ angepasst.

Die Ladeinfrastruktur in Limburg wird durch zusätzliche Stromtankstellen weiter verbessert. Ebenso wird das E-Carsharing-Angebot EVLdrive mit zusätzlichen Fahrzeugen weiter ausgebaut.

Im Rahmen des Projekts „IT-Neuausrichtung“ wurden mit dem Anbieter konkrete Vertragsverhandlungen aufgenommen. Entsprechende Mittel wurden durch den Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die gemäß Wirtschaftsplan für 2019 genehmigten Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen rund 4.770 T€, davon sind für die Stromversorgung 1.254 T€, für die Gasversorgung 1.297 T€, für die Wärmeversorgung 551 T€ und für gemeinsame Anlagen 1.668 T€ geplant. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Im Sommer werden die Arbeiten für einen Anbau an das Verwaltungsgebäude begonnen. Der Neubau bietet neben einem Schulungsraum, Platz für 16 Arbeitsplätze, einen zweiten Fluchtweg und Barrierefreiheit. Im Anschluss daran wird in 2020 das bestehende Verwaltungsgebäude saniert und energetisch optimiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir einen Jahresüberschuss von 3.460 T€, der damit unter dem Niveau der letzten drei Jahre liegt.

Für diese Prognosen sowie für sämtliche in die Zukunft gerichtete Aussagen möchten wir klarstellen, dass es sich ausschließlich um Erwartungen auf Basis unseres heutigen Wissensstands handelt.

Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen realistisch sind, können die tatsächlichen künftigen Entwicklungen und Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl interner und externer Einflussfaktoren abweichen.

### **Veröffentlichung der Bezüge**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2018 Euro 25.650,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 450,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge zweier ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

### 4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1

65582 Diez

Tel.: 06432/62626

Fax: 06432/62648

HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur) eingetragen am 31. August 1966, letzte Eintragung vom 02. Februar 2016

gegründet: 1966

Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

#### Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb eines Hallenbades im Raum Limburg-Diez.

#### Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

#### Besetzung der Organe

##### Geschäftsführer:

Dr. Marius Hahn, Bürgermeister, Limburg  
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg  
Frank Dobra, Bürgermeister, Diez  
Edgar Groß, 1. Beigeordneter, Diez

##### Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:

Dr. Christopher Dietz	Stadtverordneter
Hüseyin Kaya	Stadtverordneter
Nicole Roßberger	Stadtverordnete
Cihan Kankiliç	Stadtverordneter

**Beteiligungen des Unternehmens**

Keine

**Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung**

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

**Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO**

Mit der Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung durch Erlernen und Ausüben des Schwimmsports in dem zu errichtenden Hallenbad, der damit zugleich verbundenen Jugendpflege und Pflege der öffentlichen Gesundheit dient die Gesellschaft dem allgemeinen Wohl und verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§ 3 Gesellschaftsvertrag).

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
<b>Sitz:</b>	65582 Diez	
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	25.564,59 Euro	
<b>Gesellschafter:</b>	Stadt Diez	30 %
	Stadt Limburg	20 %
	Rhein-Lahn-Kreis	25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH	25 %

Vermögenslage (Bilanz)

Hallenbad Diez-Limburg GmbH  
Diez  
Bilanz  
zum  
31. Dezember 2018

	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	922.256,69	922.256,69
			III. Jahresfahrbetrag	903.055,03	854.882,20
<b>II. Sachanlagen</b>	3.983,39	5.202,43	<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.302.791,32	2.358.865,38	sonstige Rückstellungen	31.430,27	49.050,00
2. technische Anlagen und Maschinen	709.382,27	782.040,81	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.106,61	160.985,81	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.672.797,31	2.794.555,05
4. Anlagen im Bau	4.620,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.513,27	87.751,69
			3. Anzahlungen der Gesellschafter	1.314.908,69	1.286.290,89
			4. sonstige Verbindlichkeiten	26.980,25	23.453,70
			- davon aus Steuern 5.640,25 (5.803,70)	4.100.499,52	4.192.051,33
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	82,19	82,19
I. Vorräte					
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.909,94	4.909,94			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.812,28	38.736,60			
- davon gegen Gesellschafter: 21.075,40 (20.029,60)					
2. sonstige Vermögensgegenstände	21.905,34	20.084,70			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	936.294,10	58.821,30			
	4.176.778,23	4.334.122,60		4.176.778,23	4.334.122,60



## Ertragslage (GuV)

<b>Hallenbad Diez-Limburg GmbH</b>		
Diez		
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
für die Zeit vom		
<b>1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>		
	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	443.590,16	450.227,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.885,43	6.992,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	335.364,60	281.553,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.622,95	68.234,31
	<u>398.987,55</u>	<u>349.787,98</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	494.996,81	505.529,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.689,89	141.902,01
	<u>642.686,70</u>	<u>647.431,87</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	161.888,62	159.226,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.350,62	91.046,74
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.617,13	64.609,77
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<u>903.055,03</u>	<u>854.882,20</u>

**Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn**

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2018 Euro 180.611,01.

**Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)**

Das Bad ist im Jahr 2018 das gesamte Jahr im Vollbetrieb gewesen, nachdem es im November 2015 nach einer Sanierung wieder in Betrieb gegangen ist. Es sind allerdings noch Mängel durch die Baufirmen zu beheben. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und an die Fördermittelgeber übersandt. Der abschließende Bescheid des Landes Hessen liegt mittlerweile vor.

Nunmehr ist das Augenmerk auf die Schwimmhalle zu richten. Hier sollen in den folgenden Jahren insbesondere energetische und notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, möglichst ohne lange Schließungsphasen auszulösen.

Nachdem seit 2017 eine Attraktivitätssteigerung des Bades durch ein stärkeres Kursangebot erfolgt ist, sollen diese Kurse weitergeführt und an manchen Stellen noch ausgebaut werden. Die Kurse werden von den eigenen Mitarbeitern angeboten, um somit die Einnahmen des Bades zu steigern.

Zur Betriebsoptimierung wurde die Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Bestandsaufnahme der Betriebsstruktur und der Erstellung eines Organisations- und Betriebshandbuchs beauftragt. Die Arbeiten haben begonnen und dauern an.

**Veröffentlichung der Bezüge**

Die Geschäftsführung erhielt in 2018 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 1.002,77 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2018 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 1.360,59 Euro ausgezahlt.